

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	09.12.2015
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/339</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	08.02.2016			
Stadtrat	am:	22.02.2016			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
<input type="checkbox"/> nein					
<input type="checkbox"/> ja		Gesamtbetrag		Euro	
<input type="checkbox"/> jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr
<input type="checkbox"/> einmalig		Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal – künftig „Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH“ – (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister den neuen Vertrag notariell zu beurkunden.

### **Begründung:**

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) bedarf einer Überarbeitung. Anlass dafür ist zum einen das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zum anderen die neue Gesellschafterstruktur der Gesellschaft. Daher wurde der Vertrag überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Änderungen sind durch Unterstreichungen in der Arbeitsfassung des Gesellschaftervertrages (Anlage 2)

gekennzeichnet und durch Kommentare erläutert.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf der notariellen Beurkundung. Diese erfolgt, wenn alle Gesellschafter den neuen Gesellschaftsvertrag beschlossen haben. Außer den Beurkundungskosten hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages keine Kosten zur Folge.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der GFauS – Beschlussfassung  
Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der GFauS – Arbeitsfassung